

V c
3829





Kürtze vnd eigentlich

Erzelung/ wie es mit der Schlacht zwischen
der Römischen Käyserl. Mayest. vnd der Böhemen
Armada bey Praag/ den 8. Nouemb. des Jahrs 1620. fürges
lauffen/ auch wie vnd was gestalt die Statt Praag in Käyserl.
Mayest. gehorsam sich ergeben.

Sampt Copien etlicher beantwortlicher
Schreibendes Churfürsten zu Sachsen/ 2c. ahn verschei
dene Fürsten vnd Herin/ auß welchem Ihr Churfürstl. G.
Gemüth vnd meinung / wegen dieser Böhemischen Un
ruhe/ zu vernehmen/ Welche theils vor/ theils nach
eroberung der Statt Praag abg. gen.

Mit beygefügeten Extract, auß der vom Churfürsten zu
Sachsen ahn Käyserl. Mayest. gethane Relation die
Berrichtung in Lauffniz betreffendt.



Gedruckt Im Jahr
1621.

BIBLIOTHECA
MUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

G

ger v
nom
in ih
wol
auff
Pa
Kä
den
selb

zug
vor
es d
mö

ma
Pr
bey
vor
5. l
ge
ab
den
an

für
m
in
be

Dennach Kaiserlicher Majest. vnd Fürstlicher Durchl. Herzogen in Böhmen Feldleger vor Pilsen / etlicher wichtiger vrsachen halben / in die zwölff tag daselbst sich auffgehalten / seindt beyde Lager von dannen auffgebrochen vnd nach Rackwitz ihren wegh genommen / daselbst die Kaiserliche Armada der Böhemen Armada in ihrem grossen vorthail ob der Statt zwischen Berg vnd Wald wol verschant angetroffen / Dan von Pilsen den strackhen weg auff Praag zu ziehen / Ist wegen der verhawenen Wälden vnd Pässen durch zu kommen / vnmöglich gewesen. Dieweil aber der Kaiserlichen furhaben de Böhemen alsbalb verkuntschafft worden / seindt sie ihnen zuvor kommen auff Rackwitz / vnd sich daselbst in der eill starck verschantet.

Ob nun zwar die Kaiserliche in die Sieben tag / so man dort zugebracht / sich starck bemühet die Böhemischen auß Ihrem vorthail zu bringen vnd ihnen ein Schlacht zu liefern / so war es doch wegen besagten grossen vorthails der Böhemischen vnmöglich.

Damit aber nicht mehr zeit verlohren / vnd die Kaiserliche Armada gar zu sehr im Feldt abgemattet wurde / auch dieweil die Prouiandt dero orth schwerlich zu geföhrt kunt werden / seindt beyde Lager / Nemlich Kaiserlicher Majest. vnter dem Graffen von Buquoj, vnd Ihr. Fürst. Durchl. Herzog in Böhmen den 5. Nouembris von dannen auffgebrochen / der Böhemen Lager umbzogen / vnd den 6. auff Strassitz geruckt / Vnterwegs aber 200. Ungaren angetroffen / welche alle nider gehawen worden / vnd in die 30. Wagen voller beladen mit allerhandt Prouiandt erobert.

Den Siebendten Nouembr. seindt die beyde Kaiserliche Lager fürter auff den Fleckhen Zachawitz / zwo Meil von Prag kommen / alda die Kaiserliche der Böhemen Armada in offnem Felde in der Schlachtordnung haltent angetroffen / Dieweil aber die beyde Kaiserliche Armada / nicht beyammen / Ist damalen ein

gewünschte gelegenheit/ die Böhemen abn zugreifen/ auß handen
gängen/ welchs mehrertheils die eingefallene Nacht verursacht/
vnd es den Böhemischen zum besten gereicht/ dan sie sich der ein-
gefallenen Nacht gebraucht/ vnd starck fort gezogen / also daß sie
den achten dieses/ Morgendts frühe/ für Prag bey dem Stern
Thiergarten/ auff einem sehr vortheilhaffigen orth sich niederge-
lassen/ auch alles in Prag gehabtes Kriegsvolck zu sich erfordert.

Die Kaysersliche Armada aber nicht weniger die gelegenheit in
acht genommen/ vnd den Böhemen starck nach gefest/ auch vnter-
wegs in verschiedenen Quartirn in 600. Vnzaren vnd andere der
Böheme Kriegsvolck niedergehawen/ Jedoch das Hauptlager aller
erst vmb den Mittag den 8. Ditto auff obgemeltem Weissenberg
haltent/ abn getroffen/ Der Herz von Tilly/ hatt sich mit der Reut-
terey vnd vorzuglich alß baldt wider den Feindt erzeiget/ vnd den
Berg gegen dem Weissenberg ober gelegen/ alß baldt mit Gewalt
eingenomen/ alda man erwarttet biß die Kaysersliche ganze Arma-
da abnkommen/ Nach deren abnkunfft hat man Rath gehalten/
ob man alß baldt mit dem Feindt schlagen soll/ oder nicht/ Dem-
nach aber beschlossen/ den Feindt abn zu greiffen/ In betrachtung
das der Feindt alles sein grob Geschütz vberall nach seinem
besten vortheil gepflanzet/ auch albereit angefangen daselbst sich
zu verschansen/ vnd so man Ihme ein geringe zeit gelassen/ sich
also starck hette befestigen können/ daß man Ihme gleich so wenig
als zu Rackonitz hette mögen beynkommen. Ist also innerhalb
einer viertel stunden alles in völlige Schlachtordnung gebracht
worden/ vnd von einem Geistlichen Herren die Benediction
zu solchem angriff gegeben worden. Darauff der angriff von den
Kayserslichen mit freudigem gemüth beschehen/ die Erste seindt ge-
wesen die Wallonen vnter dem Herren Obersten Verdugo, die
Teutschen vnter dem Obersten Breiner/ vnd die Reuterey vnter
dem Obristen Reggaw.

Demnach aber die Böhemen sich Ihres vorthails zimlich ge-
braucht/ vnd mit Ihren gepflanzten groben Stücken auch son-
sten

sten sich daffter zur Wehr gestellt/ dermassen daß die Osterreichse
Reuterey weichen müssen/ In mittelst ist ein Capitain zu Ihr. Fürst.
Durchl. geritten/ welche damalen gleich bey dem Graffen von
Buquoj, in seiner Gutschen sitzendi/ gestanden/ dann er wegen
empfangenen Schuß bey Rackoniz nicht zu Ross sitzen können/
vnd angemelt/ Ihr. Fürstl. Durchl. sollten sich zu Ross begeben/
dan albereit die auanguardia oder vorzug vom Feyndt solchen
widerstandt erlitten/ daß die weichen müssen.

Auff solchen bericht haben sich Ihr. Fürstl. Durchl. mit ges
dachtm Graffen vnderredt/ vnd beschlossen/ Daß man die sampt
liche Armada auff den Feyndt ahnführen solle/ vnd es im Nahmē
des Allmechtigen Gottes wagen/ darauff dan erst der angriff mit
ernst beschehen/ vnahngesehen des Feyndts grossen vorthails/ so
starckh nachgedruckt/ daß derselb auß seinem grossen vorthail des
Bergs vnd groben Geschüß abgetrieben worden/ vnd die Gluche
zu der Statt genommen/ welchen theils der Kayserslichen bis
ahn die Stattmawr nachgesetzt/ vnd ist also der Böhemen Fuß
volckh von der Reutereyen im Stich gelassen/ welches meisten
theils nidergehawen/ also daß in gar kürzer zeit von der Böhes
men Armada. (welche in Sechs vnd zwanzig Tausent starckh
geschickt worden) In dem Felde nichts mehr gesehen oder gefun
den wardt. Der Kayserslichen aber sollen dazumahl bey der
Schlacht vber Funffzehen Tausent nicht beysammen gewesen
sein.

Ist also der Böhemen Armada ganz zertrümmet worden/ welche
maistenheils erschlagen/ theils in der Molldaw ersoffen/ theils ge
fangen/ theils entrunnen/ vnd alles Geschüß/ darunder 10. gros
se Stückh/ sampt einer grossen ahnzal Pferd erobert worden.
Neben diesem hat man bey hundert Fuchsfahnen vnd Reuter
Cornet/ darunder auch des Pfalzgraffen Hauptfahnen/ Item die
beste Bagagien/ eines grossen werths bekommen.

Auch Ist des Fürsten von Anhalts eltester Sohn/ welcher aber
mit zweyen Schüssen/ jedoch nicht tödtlich/ verwundet/ vnter

Dem Obersten Verdugo gefangen worden. Das Regiment
Fueßvoldt welches die Mährer zu hilff gesandt/ vber welchem der
Herz von Nachot Commissarius gewesen/ ist auch fast alles vmb
kommen/ vnd ein solche Victoria durch lautter Gnadt vnd bey
standt Gottes erhalten/ dergleichen von langen Jahren nicht viel
gesehen noch gehört/ Der Kayserslichen seindt auff das meist bey
300. darunder der Obrist Meggaw/ vnd der General Quartirs
meister Caratti todt geblieben.

Nach volbrachter Schlacht seindt 16. Fendlein von der Bohem
men Fußvoldt im Stern Thiergarten/ dahin sie sich saluirt ges
habt/ befunden worden/ welche alsbalt Parlamentiert/ vnd
in Kaysersl. Mayest. dienst sich ergeben/ vnd ist sonderlich zu mer
cken/nach dem die Bohemischen die Schlacht verlohren/ Ihre
vornembste Obristen vnd Befelchhaber von ihrer Armada auß
gerissen/ fliehend in die Stadt gewolt/ haben die Prager das
Thor gegen dem Weissenberg versperret gehabt/ vnd sich befür
chtet daß nicht etwann/ wenn sie die Ihrige einliessen/ die Kays
serliche zu gleich hinein trüngen/ wie sie aber ahn das Thor kom
men/haben sie von den Kossen absteigen müssen/ seindt durch et
liche Schlipfflöcher hinein gebrochen vnd gestiegen/wie dan auch
die entflohene Ungaren ihre Ross daselbst stehen lassen/ in die
Gärten vnd Weinberge sich verkrochen: hingegen haben die Kays
serliche/ weil das Kriegsvoldt von der Schlacht müedt vnd ab
gemattet gewesen/ damaln ihnen noch nicht getrawet selbi
gen Abends einzutringen/ dan sie nicht gewüst wie es inwendig
für ein beschaffenheit von des Feindts gegen vorsehung von Grä
ben/Schanzen/ vnd andern sachen haben mögte/derowegen die
samptliche Armada selbigen Abendt vnd vber Nacht hart ahn der
Stadt Rawren verplieben. Die Bohemen aber/ nach dem sie in
solcher forcht vnd schrecken besorgt/ daß nit etwan die Kaysersliche
selbige Nacht mit Gewalt sie vberfallen mögten/haben im Schloß
vnd auff der kleinen seitten auch nicht sicher zu sein sich gefürchtet/
sondern seindt noch selbigen Abends vnd Nacht allesampt vber die
Brücken

Brücken in die Alte Stadt verwichen. Es war aber ahm vorges
henden tag dieses treffens der Pfalzgraff zu Praag ahngelange/
vmb nothwendige Prouision so wol ahn Prouiandt als Munition
fur das Lager ahnzurordne/ vnd hinauß zu verschaffen/ ahm nechst
folgenden tagh/ nemblich den 8. Ditto/ Nachmittags/ als gleich
die Schlacht beschehen war/ Der Pfalzgraff aber welcher nichts
wüste wie es abgelauffen/ hinauß zu dem Lager gewolt/ Ist auff
dem Ratschin bey der Gulden Kugel/ Der Fürst von Anhalt/
Graff von Thurn/ Graff von Hollach/ vnd andere mehr vom
den Fürnembsten zu Sueß lauffent dem Pfalzgrauen begegnet/
Daruber er sich entsetzt vnd gefragt/ was solches bedeute/ welche
geantwortet: Das leider die Schlacht verlohren/ vnd kein mitz
tel mehr vbrig vmb die Käyserische auffzuhalten/ Darauff
Er in grossen schrecken zu ruck gekehrt/ sampt Ihnen vnd sei
ner Gemahlinn sich alsbaldt hinuber in die Alte Stadt begee
ben/ vnd zu fernerer Flucht sich bereittet/ vnd mit solcher Eyl
vnd zagheit/ daß sie ein sehr grosses guet von Kleinodien/
Geltsehas/ Kleidern/ auch wichtigen Schreiben in den zimmern
hinderlassen/ sonderlich viel Secrete Schrifften vnd Rathschläge
von verschiedenen Fürnehmen Potentaten/ Fürsten/ Herren/ Siz
gnorien/ Stätt vnd Confederirten Ständen/ auß welchen handt
greifflich zu spüren wie sie die vhraltte Catholische Religion/ Käy
serl. Mayest. vnd das Lobbliche Haus Osterreich/ sampt ihrem
rechtmessigen beystandt ganz zu Ruinieren vnd vnter zu bringen
fürhabens gewesen/ welches in specie zu vermelden gezimpter
Ehrenhalben vnd Respects noch zur zeit in der Feder verhalten
wirdt. Wie in gleichem auch des Englischen Ordens Hofenbande
mit viel köstlichen Diamantem verzieret/ so man auff Funffzehn
tausent gülden geschäzet/ welchen der Pfalzgraff verlohren/
gefunden vnd Ihr Fürstl. Durchl. Herkogen in Bähern präsenz
tirt worden.

Vnd wie man für gewiß außgibt/ hab der Graff von Thurn/
Ihme Pfalzgraffen gar beweglich zu gesprochen vnd ahngeredt/
vngesetzt

ungefähr dieses Inhalts: Dieweil das Volck vnd souiel ahnse/
henliche auß den Ständen bey Ihme bestendig geblieben/ Leib/
Gut/ vnd Bluth auffgeses hetten/ auch noch zu thun bereit weh/
ren/ Erwolle sie nicht verlassen. Darauff der Pfalzgraff soll
geantwortet haben/ Er sehe icko wol das es verspielet/ vnd nichts
mehr da zu erhalten sey/ Ist also mit ungefähr Ein hundert Pfer-
den/ sampt seiner Gemählinn/ vnd Etlichen Furnehmen adhæ-
renten dauon geflohen.

Den 9. Ditto Morgendsfrühe haben die Käyserliche durch
die Stattnawr auffm Poherzeles gebrochen/vnd Ist auff Fürstl.
Durchl. des Herzogs in Bayern vnd Herrn Generalen Conte
de Buquoj befehl Ein Copitain sampt einen Trummenschläger
In die Statt abgefertigt/ vmb dem Burgermeister oder etlichen
Rathspersonen heraus zu kommen ahn zu melden/welche ober den
Poherzeles/ vnd Ratschin/biß auff die klein Seiten gangen/ fast
niemandt gesehen noch gehört/dan es schier alles/wie gemelt/in der
Nacht in die alte Statt geflohen gewesen. Letzlich als sie den
Burgermeister erfrage/vnd demselbigen sampt etlichen des Raths
hinauß zu Ihrer Fürstl. Durchl. vnd Herrn Generalen zu kom-
men ahngezeigt/ wie sie dan auch darauff erschienen/ Ist Ihnen
vorgehalten/ vnd sie befragt/ Ob sie sich der Käyserl. Manest. als
dero Vntherthanen gutwillig ergeben wolten/ Darauff sie be-
gehrt/ Man solt Ihnen frist lassen/ das Sie es mit den andern
Alt vnd New Praager Stätt beratschlagen/ vnd sich schriftlich
alsdan erklären kündten/ Ob vnd mit was Condition Sie sol-
ches thun wolten. Darauff Ihnen geantwortet worden: Es sey
zeit nicht zeit daß Sie Conditiones mögen vorschreiben/sondern
man werde Ihnen sagen was Sie solten thun/ wurden Sie nicht
alsbaldt gehorsamen/so wolle man Ihnen/wie mit denen zu Pra-
chalis/ vnd Piseck verfahren: Jedoch bewillige man Ihnen/ das
Sie die Drey Praager Stätt sich mit einander berathschlagten/
vnd die Antwort alsbalt bringen sollen/ vnd ist geschehen/das Sie
nicht lang außgeblieben/ vnd ohne einige Conditionen vnd vor-
beding

beding/ auff Gnadt/ das Thor eroffnet / Darauff beyde Kreigs
Armada hinein gezogen/ das Schloß/ Ratschin vnd klein Seitten/
biß ahn die Brücken alles besetzt.

Der Junge Graff von Thurn ist noch mit einem Regiment
Knecht/ in der Altstatt gewesen/ welcher dē 9. Ditto auch heruber
zum Herrn Graffen Buquoj kkommen Der Ihme gar Ernstlich
vnd beweglich zugesprochen/ Ihn in Kaysrl. Mayest. dienst zu
ergeben ermahnet/ auch gar annembliche Conditiones ihme vors
geschlagen/ aber er ist in seiner verstockung verharret/ hat sich
mit dieser Antwort entschuldigt/ Daß er solchs darumb nicht thun
kündte/ weil er Einmahl den Ständen zu dienen/ vnd Trew zu
bleiben geschworen hette.

Des folgenden tags haben die Altstätter dem Jungen Graffen
von Thurn ahngezeigt/ Das Sie seiner nicht mehr bedürfften/
derowegen er abziehen mögte/ vnd haben die Soldaten meistens
theils in Ihrer Kaysrl. Mayest. dienst sich begeben/ der Graff a
ber ist seinem Vatter nach gezogen: Auff welches das Kaysrl.
Kriegsvolkh in die Alt vnd Newstatt eingerückt / vnd vberall
woll besetzt worden. Darauff den 13. Ditto alle Drey Praager
Stätt/ aber die daselbst ahnwesende Herrn vnd Ritterstandes
Personen vorigen tags/ Ihrer Kaysrl. Mayest. zu handen Ihr
Furstl. Durchl. vnd Herrn Generalen Buquoj die Huldigung
gelaist vnd geschworen/ haben zu gleich auff Ihre Confederatio
nen vnd verbundtnuß so sie mit andern Landen auffgericht re
nunciert vnd verziehen/ wie dan auch derselben Original brieff so
mit vielen Siegeln versiglet/ heraus geben/ im gleichen auch auff
Ihre habende Priuilegia vnd Mayestat brieff renunciirt.

Ihre Furstl. Durchl. der Herzog in Bähern hat sein Quartir
in der Frawen Popplin Wittib / Altten Landthoffmeisterinn
Haus/ vor dem Schloß auffm Ratschin/ vnd haben Ihr Durchl.
im Schloß nicht losiren wollen / mit vermelden/ daß dasselbige
Ihr Kaysrl. Mayest. als König zu Boheimb/ gehörig sey. Der
Herr General Conte de Buquoj hat das Hencklich Haus in

B

Der

der Welschen gassen eingenommen/ Der Fürst von Lichtenstein/
hat sein Losament in Herz Wilhelm Rhinski/ der Monsr. Telli
i in des Herren von Schwanbergs Haus auffm Ratsch in/ der Herz
Maximilian von Lichtenstein/ in des Herrn Steffan von Stern-
bergs Haus/ der Herr Obriste Spinelli in des Herren Wilhelms
men Pöppels/ Der Oberste von Tuffenbach in des Peteren
Müllers/ vnd der Obriste Verdugo in des Herren von Ballens-
stein Landthoffmeisters Haus/ vnd andere Vornembste Herren
hin vnd wider in andern ahnschentlichen Häusern.

So hat man auch gewisse nachrichtung/ daß die Rädelführer
vnd Rebellen untereinander gantzlich beschloffen gehabt/ vnd
willens gewesen eben auff die folgende Nacht/ als die Schlacht bes-
chehen/ alle Catholische Geistlich vnd Weltlich/ Manns vnd
Weibs Personen zu erwürgen vnd Todt zu schlagen/ Aber der
Allmechtige Gott hat ihr böses Bludtdürstiges fürnehmen nicht
allein verhütet/ vnd diesen Jamer vnd Elendt von den Catho-
lischen abgewendet/ sondern auch ein solche Herrliche Victoria so
gar miraculos verliehen / daß sie vnter Käyserl. Mayest. Gne-
digsten Schuß für solcher Calvinischer Tyrannen hinsüro wol
werden sicher bleiben können/ dafür dem Allmechtigen Gott in alle
Ewigkeit Lob vnd danck gesagt sey.

Der Herz Gothardt von Starenberg/ einer auß den Haupt-
Rebellen vnd Rädelführern des Landts Ob der Enß / ist zu Brix
im Schloß/ alda er sich ein zeitlang auffgehalten gefangen wor-
den/ vnd eben des Tags ahn welchem die Schlacht fürgelauffen/
ist sein Bruder Martin von Starenberg zu Praag gestorben.

Nach dem die Drey Prager Stätt sampt dem Schloß wol
besetzt/ Ist das vbrig Käyserlich Kriegsvolck auff Böhemisch bro-
da/ vnd von dannen fürter gerückt/ Fürstl. Durchl. In Bayern
Kriegsvolck aber ist auff Brandiß vnd von dannen weiter gezogen/
vnd haben darauff etliche Stätt des Königreichs Böhem/ als
Sax/ Laun/ Rackhonitz vnd andere mehr zum Herrn Generalen
auff Praag geschickt/ vnd sich erkläret/ daß sie sich zu Ihrer Käys-
Mayest. Händen zu ergeben begehren. Wie

Mit Ihr Fürstl. Durchl. seindt etliche Patres Societatis Iesu mit in Praag hinein kommen / Dieweil aber Ihr Collegium zum Prouiandi hauß von den Böhemen gemacht worden / vnd die wohnung alles verlehrt vnd verderbt / als künnten sie daselbst / biß das dasselb widerumb außgeraumt / noch nicht einkehren.

Die Soldaten haben der entwichnen Rebellen Häuser spoliirt / vnd zumliche beuten erlangt. Es ist aber den Kriegseuthen bey Leibstraff verbotten worden / sich des plündern zu enthalten / aber nichts destoweniger hat man nicht künnen erhalten / daß auß den Fürnembssten Directoren vnd Rebellen Häusern / so sich dauon gemacht hatten / sie nicht alles hinweggenommen vnd geplündert hetten / dazu die Juden sonderlich wol dienetten / welche alles verrhas ten vnd offenbahrt haben / wo etwas hin gestöhet vnd in verwehr gegeben worden.

Demnach Ihr Fürstl. Durchl. In Bähern diese Herliche Victoria durch Gottes gnadt erhalten / haben dieselb Sontags den 15. Ditto / im Thumb oder Schloßkirchen das Te Deum laudamus ahnsenlich celebriren lassen / dabey die Pragerische Herren Thumbpraelaten solenniter gedienet / vnd viel Catholischen demselben mit freuden bey gewohnt. Vnd Ist also Ihr Fürstl. Durchl. am 17. Ditto von Prag widerumb außgezogen vnd nach Münschen verreiset / dero Obrister Leutenant Mons Tilli / wie dan auch der Herz General Conte de Buquoj, vnd der Fürst von Lichtenstein daselbst verpleiben / vnd ist der Herz Maximilian von Lichtenstein auch selbigen tags mit etlicher Reuterer vnd Sueßvolck auff Carllstein zu gerucke / welches mit etlichen Englischen besetzt war / vmb dasselb einzunehmen.

Der Herz Wilhelm Popel New: gewesener Landthoffmeister / hat sich auff Käys. Mayest. Gnad vnd Bagnadt ergeben / dan nach dem die Kron sampt allen Zierath vnd Priuilegien zu Praag verblieben / gab er zu seinem behilff vor / daß Er allein darahn vhrsach sey / vnd hab die verthätigt / daß mans nicht soll auß dē Lande führen / vnd verhofft Er würde desto eher bey Käyserl. Mayest. Gnad

Gnad erlangen/ Ist also auff Gnad vnd vngnade angenommen worden/ aber auß seinem Hauß ist alles Holt/ Silber vnd beste sachen geplündert worden.

Der Junge Graff von Thurn/ nach dem die Prager ihnen erlaubet/ hat sich eines andern bedacht/ sein Regiment Knecht zu Ihr Käys. Mayest. dienst vbergeben/ vnd sich für ein auffwarter bey dem Herren Generalen von Buquoj eingestellt.

Folgen Copien verschiedener Schreiben von Chur Pfaltz/ Chur Sachsen/ Marggraffen Hans Georg zu Brandenburg vnd Jägerndorff/ welche theils vor / theils nach eroberung der Statt Praag abgangen.

COPIA Des Churfürsten zu Sachsen/ 2c. Antwort Schreibens ahn Herzog Johan Casimirn zu Sachsen/ 2c.

Süßer Freundlich Dienst/ vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuvor/ 2c. Hochgeborne Fürsten/ freundliche liebe be Vettern/ Brüder vnd Gevattern. Ewrer E. Ld. beyde Schreiben den 28. Septembris datirt/ seind vns den 10. Octobris allhier auff der Königlichen Burgk zu Budissen durch den Curier wol ein gehändiget worden/ darauff wir mit mehrern verstanten/ was der Churfürst Pfaltzgraff/ sampt den Directorn des Königreichs Böhemb/ so wol Landgraff Morizen zu Hessen/ 2c. E. Ld. bey ewren E. Ld. gesucht/ vnd dieselbe vns freundlich andeuten. Bedancken vns der beschehenen Communication freundlichen/ vnd wie wir solche nicht anders/ als trewlich vnd wolgemeint auff vnd annehmen/ vnd E. Ld. beharrliche Liebe vnd gute affection gegen vns vnd vnserm Hause vermercken vnd spüren: Also können Wir E. Ld. vnangefügt nicht lassen/ daß die Drey Evangelische Stände der Eröhn Böhem kurz vor vnserm Aufzug in das Marg-

Marggraffthumb Ober Lauffitz etliche ihres mittels nacher Dreßden zu vns abgefertiget/ vnd eben dieses Münd- vnd Schrifftlichen vorbringen lassen/ was bey E. Ld. geschehen vnd erfolget. Dars auff wir vns dann dergestalt Schrifftlichen erklärt/ wie die Beylage sub A. mit mehrerm besaget.

Vnd weil daraus gnugsamb zuvernehmen/ das vnser intentiones vnd vorhaben allein zu Fried vnd Ruhe/ erhaltung der Stände Freyheiten vnd Privilegien, Insonderheit aber Fortpflanzung vnserer wahren Christlichen vnd in der Augspurgischē Confession begriffenen Religion gerichtet/ Inmassen solches auch die vns auffgetragene Keyserliche Commission, vnd vnser an die Stände des Marggraffthumbs Ober Lauffitz verfertigtes Aufschreiben/ inhalts der beygefügtten Abdrücke sub B. C. im Buchstaben genugsamb bezeugen/ So hetten Wir vns nicht versehen können/ das vnser friedfertige/ vnd zum gebührlichen respect vnd gehorsamb gegen die Röm. Keyserl. auch in Vngarn vnd Böhemb Königl. Mayt. etc. gerichtete actiones vor feindseligkeiten geachtet/ vnd Wir alsbald im Namen Chur Pfaltzens/ in offenen Patenten vor einen Feind außgeruffen/ vnd alle Commercias, so zwischen der Crohn Böhemb vnd vnseren Landen/ zu der Vnterthanen Nuz vnd frommen/ vnd der Herrschafften auffnehmen bißhero gepflogen worden/ auffgehbt vnd vertotten werden sollen/ In fernerer erwegung/ das zu benchmung alles verdachts einiger feindseligkeit/ Wir die Stände des angeregte Marggraffthumbs durch den im Marggraffthumb verordneten Landeshauptman/ Adolphen von Gersdorff/ etc. gegen Budissen zu dem Ende zusammen erfördern lassen/ die eröffnung vns auffgetragener Keyserlicher Commission anzuhören vnd sich zu erkleren/ ob sie die darinnen angebottene Keyserliche vnd Königlichē Gnade nachmals acceptiren, zum Keyserlichen Gehorsamb vntergeben/ oder bey dem neuen Regiment/ welchem sie gleichwol mit pflichten noch zurzeit nicht zugethan weren/ verharren vnd bleiben wollen/ Vnd zu solcher verrichtung den Besten/ vnsern bestalten Kriegs Rath/ General

neral Commissarium, Ober Auffsehern der Graffschafft Mans-
feldt vnd lieben getrewen / Jacoben von Grünthal zu Voigtstet-
ze. zu ihnen den versammelten Ständen / ohne einiges bey sich ha-
bendes Kriegsvolck abgefertiget.

Nach dem aber durch das Marggräffliche Kriegs Volck die
Stat überfallē vnd occupirt, vnser dahin abgefertigter Gesandter
in arrest genommen / anfänglich gegen der Sittaw / folgendts na-
cher Prag gefuhret / die Stände von ihrer gutē inclination abwen-
dig gemacht / vnd eine Feindseligkeit nach der andern verübet
worden. Haben wir endlich nicht vñgehen können / zu erhaltung
der Keyserlich. vnd Königl. Mayt. ze. autoritet vnd vnserer eige-
nen darunter versirenden reputation / solche mittel vor die Hand
zunehmen / dadurch man sich der Stadt / wiewol nicht ohne Schas-
den / bemächtiget / vnd dasjenige erlanget / was mehr angeregte
Keyserliche Commission auffn euffersten fall erfordert. Welches
alles aber wol were verblieben / wann obangedeutes vnterlassen /
vnd man nicht mehr zur Feindseligkeit / als zur angebotenen Gü-
te vnd Gnade beliebung getragen hette. An vnserm Orth hat es
an trewen erinnern vnd ermahnen nicht ermangelt / Wie wenig
aber wir damit außgerichtet / vnd alle anerbote Interpositiones
abgeschlagen / die tractatus verschworen / dargegen beschwerliche
vnd allen Obrigkeiten nachteilige Confoederationes vnd Ver-
bündnisse auffgerichtet / darein auch die jenigen gezogen / die je-
desmals vor Erk. vnd Erb. vñde der Christenheit gehalten / vnd
von menniglich / ohne Vnterscheid der Religion, verfolget wor-
den / In gleichen das höchste Haupt der Christenheit verachtet /
vernichtet / mit den Juramenten gespiet / vnd dadurch guugsamb
an Tag gegeben / daß man aller Obrigkeit / vnd also Gottes
Ordnung vberdrüssig / oder do man je ein Haupt haben müsse /
dasselbe also zu fesseln / vnd zu binden were / daß es dem Namen
nach eine Obrigkeit / in der that aber nichts anders als ein Vn-
terthan were.

Das alles ist E. L. Ed. mehr denn gnugsam wissende / vnd geben
es die

es die acta vnd facta mit mehrern. Ob nun bey solchem zustande /
allen vorgenommenen extremiteten vnnnd nachfolgenden despe-
rationen einig Mittel / dadurch dem Berck zu remediren, Mens-
schlicher weise darvon zureden / zu finden / Da stossen wir nicht als
lein ahn / sondern müssen bekennen / daß Wir keines wissen / Seind
aber erbötig / von andern solches gern anzuhören / vnd nach mös-
gigkeit / wosern es practicabile, zubefördern. Bevor aus do man
noch immer fort vnd fort exorbitiret, vnd dahin emsiglich trach-
tet / wie gegen friedfertigen Chur vnnnd Fürsten man sich feinds-
selig / nicht allein mit Worten / sondern auch mit der that erzeigen
möchte / einig darumb / daß dieselbige Ihr höchstes Haupt respe-
ctiren, die Pflicht / damit Sie Ihrem Kaiser zugethan / gebühr-
lichen observiren, vber den Reichsverfassungen festiglich halten /
vnnnd das jenige nicht gut heissen wollen / was wieder Göttliche /
Natürliche vnd aller Völker recht laufft / vnd gegen Gott vnnnd
den Menschen nicht kan verantwortet werden. Welches denn ins-
sonderheit aus den zweyen Chur Pfälzischen Mandatis, deren ei-
nes an E. Ld. das andere aber an unsere getreue Ritterschafft vnd
Vnterthanen des Voigtlandes gerichtet / vnd davon in E. Ld.
post scripto meldung geschehen / erscheinet.

Wir bedancken Uns zwar gegen E. Ld. freundlich / daß sie
vns davon bericht thun / vnd Ihrer Personen halber / vnd der bis-
her gepflogener vertraulichkeit / correspondentz vnd freundschafft
versichern wollen / Haben daran vnsers theils niemals gezweiffelt /
sondern wissen dieselbe gegen der Röm. Kayserl. vnnnd Königl.
Mayt. etc. als dem Haupt / auch vns vnnnd vnserm Hause anders
nicht gesinnet / daß E. Ld. vielmehr neben vns dahin bedacht
seyn / wie die Keyserliche Hoheit vnd Würde / so wol Unser vnnnd
vnsers Hauses auffnehmen möge erhalten vnd befördert / dann vns
tertrückt vnd ruinirt werden.

Es sollen auch E. Ld. sich zu vns nichts anders als beständig
getrew vnnnd Freundschafft / wie bishero / also auch forthin / im
Berck vnnnd in der That zu versehen haben / Allein können wir
vns

uns vber diß Pfälzische vorhaben / insonderheit aber den Inhalt
solcher Mandaten / derer Abschrift uns zukommen / nicht gnug-
sam verwundern / dieweil dieselbe auff lautern vngegründeten vnd
falschen præsuppositis beruhen / vnnnd das jenige in Ewigkeit nicht
wird dargethan vnd erwiesen werden / wes Wir darinnen beschul-
diget: Dan so viel die zu Mülhausen in Martio angestellte Chur-
vnd Fürstliche zusammenkunfft betrifft / welche in den vngegrün-
deten Mandatis ein Blutrath / vnd Parteyischer Winckelschluß
genennet wird / Da haben die in der Churfürstlichen Verein sich be-
findende Churfürsten daß durch die Böhmishe Vnruhe angezün-
dete Feuer / vnnnd dahero ferner befahrende Vngelegenheiten ihnen
zu Gemüt gezogen / vnd ihrem Ampt vnd Pflichten gemäß be-
funden / sich zusammen zubetagen / vnnnd zuberathschlagen / wie
doch dasselbige zu leschen / der werthe Fried wieder zu bringen / der
Obriigkeit respect vnnnd Gehorsamb bey den Vnterthanen zu er-
halten / vnd des Römischen Reichs interesse, weil die Cron Böh-
men ein Reichs Lehen vnnnd vornehmtes Churfürstentumb / in gutt
vnnnd sorgfältige obacht zu nehmen / Vnnnd dar zu des Herzogs in
Beyern / 2c. vnd Landgraff Ludwigs Ld. darumb gezogen / weil
des Herzogs in Beyern Ld. mit zum Interponenten von der ver-
storbenen vnd jeso regirenden Kayserl. vnd Königl. Majestät de-
putirt, Landgraff Ludwigs Ld. aber sonsten in dem Böhemischen
vnwesen allenthalben gute Officia præstirt, vnd dero friedfertiges
Gemüt gnugsam bekant gewesen.

Hey solcher Chur- vnnnd Fürstlicher Zusammenkunfft nun ist
anders nichts geschlossen / als Chur Pfalzen durch allerhand dien-
liche vnd wolgegründete Motiven zubewegen / von dem occupir-
ten Königreich Böhmen vnd den incorporirten Ländern abzu-
treten / vnd dem rechtmessigen Besitzer / welcher lengst zuvor zum
König in Böhmen von den sämtlichen Ständen were erwählt /
gekrönet / gesalbet / auff vnd angenommen / vnd die Huldigungs-
Pflicht geleistet / auch endlichen von der verstorbenen Kayf. Ma-
jest. 2c. damit beliehen worden / solche einzuräumen / die Länder aber
von

von ihrer widersetzlichkeit vnd vnghehorsamb abzumahnem/ Wie
dem anhang/ da solches nicht erfolgete/ die friedfertige Chur
vnd Fürsten nicht lenger solchem vnwesen zu zusehen/ vnd Ihr er-
wähltes vnd gekröntes Haupt despectiren, viel weniger den Sie-
benden Churfürsten/ dafür Chur Pfalz denselben selber erkennet/
verlassen könnten/ sondern müsten auff mittel bedacht sein / dar-
durch die authoritet des Haupt vnd Churfürstens/ so wol das
Königreich Böhmen/ als ein vornehm Lehen/ beim Reich künfte
erhalten vnd defendirt werden.

Solcher Schluß ist Chur Pfalzen vnd den incorporirten
Ländern Schriffelichen notificirt, vnd hernachmals zu mennig-
gleichs wissenschaft in Druck publicirt worden. Ob nun solcher
von ehrliebenden vnd friedfertigen Chur- vnd Fürsten/ vnd denen
nichts anders/ als die Wolfahrt des Heiligen Röm. Reichs/ vnd
das numehr vor Augen schwebende vnd immer weiter sich aus-
breitende Unglück abzuwenden/ vor Augen geschwebet/ einhellig
gemachter vñ zu männigliches wissenschaft publicirter Schluß/
Parteyischer Winckel Schluß/ oder ein Blutrath mit grund der
Warheit zu nennen/ Das wird billig allen friedliebenden vnd vns
parteyischen zu ihrem erkänntuß anheim gestellet. Unsers theils
können wir mit gutem vnd reinem Gewissen bezeugen/ das an-
ders nichts/ als wie erzehlt/ vorgelauffen/ Wollen auch nicht hofs-
sen/ wann man sich seines ordentlichen erwehlten Haupt annims-
met/ der schweren Pflicht erinnert/ bey dem Jenigen/ darzu das
Haupt rechtmessiger weise gelanget/ hilfft handhaben/ darbey a-
ber nicht auffer acht lesset/ das die Vnterthanen auch bey ihren
Rechten vnd Gerechtigkeiten/ Privilegien vnd freyheiten geschüs-
set/ vnd der wahren Christlichen/ reinen vnd unverfälschten Res-
ligion erhalten werden mögte/ das von einigen rechtgleubigen
Christen dasselbe vnrecht gesprochen/ viel weniger ein Blutrath
könnte oder möchte mit gutem Gewissen genennet/ vnd von solchen
hohen Potentaten/ deren redligkeit/ auffrichtigkeit vnd dapfferkeit
männiglichen bekant/ ein solches geschrieben werden.

E

Anreis

Unreichende aber / das Wir dem Pfalzgrauen mit dreyfachen
Eyd verwandt vnd durch dessen nicht haltung der Böhemischen
Lehn solten verlustig sein / Da beliebet dem Pfalzgraffen wider
sein besser wissen seinen willen zu reden. Dan ob wol nicht ohne /
das Wir von einem gewehlten / gecrönten / ordentlicher weise in
in die Posses des Königreichs Böhem vnnnd incorporirten Län-
der gefahren / von einem Römischen Kaiser belehnten / vnnnd den
samytlichen Churfürsten erkanten König vnnnd Churfürsten in
Böhmen solche Stück zu Lehen tragen vnnnd empfangen / So ha-
ben wir doch / wie E. L. Ed. selbst wissen / den Pfalzgrauen darfür
nicht erkennet / viel weniger den Titul eines Königes jemals
gegeben / sonderen vns gegen demselben vnterschiedlichen mit
anziehung wichtiger Ursachen dessen / vnnnd sonderlich daher
ro en: schuldiget / das der Pfalzgraff die Röm. Käyserl. Königl.
Mayt. re. vor einen König in Böhmen erkennet / Ihre Mayest.
bey abgewichenem Wahltag zur Churfürstlichen session vnnnd
conclave Electorale gelassen / ja endlichen neben anderen des
Heiligen Reichs Churfürsten vnnnd der abwesenden Gesandten zu
einem Römischen König vnd Kaiser erwehlet / vnnnd sich dadurch
selbst vor einen Lehensfürsten Ihrer Mayt. re. angeben: Daher
Wir dan auff solche der sambtlichen Churfürsten erkantniß / ad-
mission vnd zulassung / die Böhemische Lehen bey Ihrer Käys. vnd
Königl. Mayt. re. gesucht / vnd dem gewönlliches indult erlangt.
Es wolte auch dem Pfalzgraffen vor allen dingen gebühren / das
Er seine Person habilitirte, vnnnd das Er von einem Römischen
Kaiser mit dem Königreich Böhmen vnnnd daran hangenden
Churfürstenthum beliehen / darthete vnd bewiese / che er einem an-
dern die Lehen einzuziehen sich gelüsten liesse. Fället demnach der
dreyfache Eyd vor sich hinweg / weil man nicht einen / geschweige
dann drey / geleistet / auch nicht leisten dürffen / in dem man den
Pfalzgraffen niemals als einen König in Böhmen beliebet / Er
Pfalzgraff selbst die jetzige Käyserl vnnnd Königl. Mayt. re. nes-
ben andern Churfürsten darfür agnosciret, auch von ihrer Käys.
vnnnd

vnd Königl. May. 2c. die ergangene Wahl vor vnrechtmessig/vn-
gültig vnnnd vnkraftig erkandt / annullirt vnnnd cassirt wor-
den.

Befinden demnach E. L. Ed. beyderseits / wie vngütlich vns
vom Pfalzgraffen geschicht / vnnnd wie auff lautern Ingrund
die Mandata bestehen vnd beruhen. Dahero Wir nicht zweiffeln/
do ichtwas an E. L. Ed. duffals gebracht würde / Sie gedachten
Pfalzgraffen mit solcher Antwort begegnen werde / daß er dar-
aus handgreifflich abzunehmen / es sey die nahe Verwandniß /
bisher gepflogene Correspondenz vnnnd Freundschaft / ja das
heilsame Band der Erbverbrüderung vnd Erbeinigung zwischen
dem Chur- vnd Fürstlichen Haus Sachsen so starck / daß es durch
keine wege / sie haben Namen wie sie wollen / zugeschweigen durch
vngegründetes vorgeben könne getrennet / gelöset / vnd auffgehas-
sen werden / darbey verbleiben Wir auch vnsers theils standhaff-
tig / tragen vnserer actionen vnd Fürnemens keine schew / sondern
getrawen dieselbe gegen G. Ott vnd Menschen zu verantworten /
Werden auch weder vmb der Papisten / oder Caluinisten willen
zulassen / daß vnserer wahre Christliche vnd vnverfälschte Religion
vntergetruckt werde / in welcher Wir geboren vnd erzogen / bishero
geruhiglich gelebet / vñ bey welcher wir nichts minders / als vnserer
löblichste in Gott ruhende Vorfahrē / Leib / Gut / vñ Blut gedencckē
auff- vnd zuzusehē / Darauff mögen E. L. Ed. sich sicherlich vnd vn-
schlubar verlassē / vñ männiglich dessen assureirē vñ vergewissern.

Anlangende Landgraff Morizens Ed. ahn E. L. Ed. gethanes
Schreiben / Ist dergleichen suchen bey vns auch geschehen / Wie
vnd was massen aber Wir S. Ed. beantwortet / gibet die Beylage
mit mehrerm / vnd wollen hoffen / es sol sich Landgraff Morizens
Ed. von des Marquis Spinolæ Kriegs Volck nichts zu befahren
haben / Wan S. Ed. nicht selbst darzu vrsach geben / vnd demselben
sich feindlich opponiren wird. E. L. Ed. haben Wir zwar in diesem
nichts vorzuschreiben / bevoraus / wann man in den terminis der
Erbverbrüderung vnd Vereinigung verharret vnd bleibet / Wissen

aber dieselbe der discretion vnd reiffen nachdenckes / daß Sie dero Land vnd Leute in acht nehmen / damit solchen keine Vngelegenheit zugezogen werde.

Sonsten seynd Wir mit vnserm Kriegs Volck noch allhier in Budissen / vnd haben sieder dessen einnehmung vns etlicher vornehmer Pässe vnd Schlöffer in Ober- vnd Nieder Laussitz bemächtigt / Wohinaus Wir aber ferner zu rücken entschlossen / wissen Wir noch nicht / sondern werden vns nach der Zeit schicken müssen / bleibet aber E. Ld. nach vnd nach vnverhalten / Denen Wir angenehme Dienste zuerzeigen willigster den willig. Datum auff der Königlichen Burg zu Budissen den 13. Octob. Anno 1620.

COPIA Des Churfürsten zu Sachsen /
2c. Antwort Schreibens / ahn Herzog Christian /
vnd Herzog Friederich Ulrichen zu Braunschweig
vnd Lüneburgk.

Insrer Freundlich Dienst / vnd was wir mehr liebs vnd gutes vermögen zuvor / Hochwürdiger vnd Hochgeborne Fürsten / Freundliche liebe Oheim / Schwägere / Sohn vnd Gevatter.

Ewre Ld. Schreiben ist vns gleich vberlieffert worden / da wir von vnserm Bergschloß Stolpen im auffbruch vnd Fortzug gewesen gegen dem Marggrafftumb Ober Lausitz / die von der Röm. Keyf. auch in Ungern vnd Böhmen Königl. Mayt 2c. vns auffgetragene vnd dem gemeinen Wesen zum besten vbernommene Commission zu verrichten / Aus welche wir verstanden / was beyderseits Ewre Ld. des betrübten im Heiligen Römischen Reich sich befindenen Zustands halber erinnern / wie Sie vermeinen / daß denselben durch vnserre vnd andere vornehmen Stände Interposition zu helfen / dessenthalben fürderlichst communication anzustellen vnd de modo procedendi zu tractiren. Befinden nicht
allein

allein darauf Ewer E. d. rühmbliche sorgfältigkeit / welche Sie vor die Wolsfahrt des H. Römischen Reichs tragen / darumb sie billich zu loben vnd zu rühmen / sondern bekennen auch mit denselben gar gerne / daß desselben zustandt so perturbatus, arg vnd böß / daß allem ansehen nach / wo nicht ein gänzlich ruin der schönen / h. rlichen vnd wol verfasten Harmonie, dabey sich menniglich bisher wol befunden / doch eine dismembratio des Leibes dahero zu befahren / dieweil der Käyserliche respect bey vielen ziemblich gefallen / die Reichs constitutiones vnd verfassungen nach eines jeden gut bedüncken wollen verstanden vnd außgelegt werden. Das mißtrawen auch vnter den sämptlichen Ständen also vberhandt genommen / daß fast niemandt weiß / weme sicherlich zu trawen / oder was zu thun oder zu lassen / welches dan alles bey entstehung des Böhmisches vnwesens nicht wenig vermehret worden / In deme vnter desselben prætext menniglich in verfassung gestellet / vnd die vorhandene vnd im Römischen Reich eräugende grauamina mehr armis / denn amicabili compositione erlediget werden wollen / wie solches der Unions, vnd Correspondenz tag zu Nürnberg / vnd von daselbst auß an die Catholischen Stände gethanes Schreiben mit mehrerm bezeuget / dahero dan erfolgt / daß die Catholischen Stände sich in solche starcke Verfassung gestellet / als jemals bey Menschen gedencen geschehen. Wie aber nun solchem vorgehendem allem zu remedieren, vnd die von beyders seits Unionen ergriffene vnd in handen habende arma zu suspendiren oder abzustellen / Da wollen wir lieber Ewer E. d. vernünftige Gedancken anhören / denn unsere eröffnen.

Es vermeinen zwar Ewre E. d. wann vor dem Wahltag den Böhmisches Ständen / re adhuc integra, in ihren unterschiedlichen postulatis, so weit dieselbe in klaren Brieff vnd Siegeln / Rechten / vnd dem herkommen fundirt / ein zimbr-verwahrliche satisfactio geschehen / folgents bey der Wahl denen grauaminibus, so viel deren in handen eines Römischen Käysers gestanden / were abgeholfen worden / es solte nicht wenig zu auffhebung des Miß-

trawens vnter den Ständen / vnd anrichtung bessers verstandes
nuß dienlichen gewesen sein / welches wir zwar an seinen Urth
stellen / Ewern E. L. D. aber hierbey vnangefügt nicht lassen können /
Daß wegen der Böhmischen Baruhe ahn guthertziger trewer
Stände Interposition es nicht gemangelt / welche eben zu dem
ende vorgeschlagen / vnd vber sich genommen worden / damit der
Kaysrl. vnd Königliche / vnd also der höchsten Obrigkeit respect
vnd Gehorsamb möchte erhalten / alle gefährliche Consequen-
tien abgeschafft / zugleich aber auch die Stände bey ihren erlang-
ten Majestät brieffen / Rechten vnd Gerechtigkeiten / Freyheiten /
vnd Priuilegien geschützt vnd gehandhabt werden. Wir wolten
auch gehofft haben / wann man die folge haben können / vnd der-
gleichen anermahnung / erinnern / flehen vnd bitten / von andern
Ständern / gleich von Uns auch erfolget / es solte ad periculo-
sam illam mutationem regiminis vnd desperatos illos terminos,
da man auch Türcken vnd Tartern zu sich zeucht / vnd mit dens-
selben die friedtliebende / vnd welche nicht alle böse Consilia recht
sprechen wollen / bedröhet / nicht kommen vnd gelanget seyn. Wie
man aber sich zu solchen anerbottenen Interpositionen gegen
Chur / vnd Fürsten / vnd dem gansen Churfürstlichen Collegio
bezeiget / die erste von Einer zeit zur andern protrahirt / mit vnnötig-
gen behülffen auffgezogen / von den Interponenten vbel vnd
schimpfflich geredet / Die Andere aber von dem gansen Churfürst-
lichen Collegio herrührende / vor der Faust abgeschlagen / zur
newen Wahl darauff geschritten / vnd dardurch alle Mittel zur
Composition abgeschnitten / vnangesehen / die jetzige Röm. Kays.
auch Kön. Mayt. zc. sich darzu bequemet / den Ständen ihre Pri-
uilegia vnd alle Freyheiten vnd Gerechtigkeiten dergestalt con-
firmiret / wie es der von sich gegebene Reuers erfordert / vnd von
der verstorbenen Kaysrl. vnd Königl. Mayt. zc. geschehen / das ist
Reichskündig / kan vnd mag auch E. L. D. nicht vnwissent seyn /
Daß also nun mehr wir nicht sehen / wie den sachen zu rathen oder
zu helffen / sondern betrüben vns viel mehr / daß man alle Priuile-
gia,

rständes
n Driß
können/
trewer
zu dem
amit der
t respect
sequen-
erlangt
yheiten/
r wolten
ond der
andern
ericulo-
rminos,
mit den
lia recht
n. Wie
n gegen
Collegio
vnnöthi-
el vnn
hurfürst
en / zur
ittel zur
ö. Käys-
hre Pri-
alt con-
nd von
n/ das ist
nt seyn/
hen oder
Priuile-
gia,

gia, Freyheiten/ Recht vnd Gerechtigkeiten/ ja das höchste Kleinod
der Seelen/ vnserre wahre Christliche reine vnd vnuerfälschte Res-
ligion viel lieber wil auff die spize des Schwerdts/ vnd vngewis-
sen außgang des Kriegs vnd Glücks setzen/ als durch vorgewesen-
Interposition dieselbe erhalten/ welches wider vnsern Willen vnd
Intention geschiehet/ aber nicht zu endern/ es senckete dann noch-
mahls die Göttliche Allmacht der Menschen Gemüther dahin/
daß sie von ihrem schädlichen vorhaben abstünden / vnd erkennen-
ten/ was Ihnen vnd den Ihrigen gut oder böse were / darumb die
Göttliche Allmacht inniglichen zubitten!

Betreffende aber die im Reich entstandene grauamina, da wünsch-
ten wir vnser theils von Herzen / daß entweder keine weren/
oder denselben der Billigkeit nach / durch den im heiligen Römi-
schen Reich hergebrachten modum abgescholffen würde/ Inmassen
dann Wir mit trewhertzigen erinnern an gehörigen Orten nichts
haben ermangeln lassen/ den Inter- oder Composition Tag zum
öfftern gerathen/ Wolten auch in der vnzweiffelichen Zuversicht
gestanden seyn/ wann der Tödliche Abgang der Röm. Käyserl.
Mayt. nicht wer erfolget/ die ganze gefährliche vnd noch wehren-
de Böhmishe Vnruhe entstanden / vnnnd gleichsamb ganz
Teutschlandt umbgriffen hette / man würde sich etwas näher zu-
sammen gerückt/ vnd auffs wenigste ein guter Anfang zu erledig-
ung solcher Grauaminaum gemacht worden seyn. Bey abgewi-
chenem Wahltag hat es sich daher nicht schicken wollen / daß
theils Churfürsten in der Person bey demselben nicht gewesen/ die
Gegenwertige zu iren Landen/ wegen der beuorstehenden Gefahr/
geilet/ Das new erwählte Haupt aber keine gnugsame informa-
tion gehabt/ vnd in solchem wichtigen Werck ein Römischer Käy-
ser ohne vorbewust der Churfürsten nicht pflaget zu procediren,
sondern dasselbe/ inhalts der Capitulation vnd Reichs verfassun-
gen/ geschehen muß. Es haben aber die jetzige Römische Käyserl.
auch Königl. Mayestät/ ic. so viel Wir Nachrichtung erlanget/
alsbald nach dem Wahltag sich dergestalt bey dem zu Nürnberg
gehalten

gehaltenen Union- und Correspondenz tage/ gegen denen daselbst
versamblen Ständen durch den Grafen von Hohenzöllern/ als
ihrer May. Abgesandten/ der grauaminum halber erklären lassen/
daß gedachte Ständ damit zu frieden gewesen/ solches auch gegen
Ewern Ld. und des Nieder Sächsischen Kreysses Ständen /
durch andere Abgesandten widerhollet/ zweiffeln auch nicht / Ihre
Kays. Mayt. werde derselben erbieten würcklichen nachkommen/
wann sie nur der jetzigen grossen Drangsal entlediget / und zu dem
ihrigen widerumb gerühiglich gelanget seyn.

Nicht wenig seynde zwar die Catholischen Stände disgustirt
worden / daß man von Nürnberg auß denselben eine harte zumu-
thung thun lassen/ sich innerhalb gewisser und bestimmter zeit zu
erklären/ ob Sie denen grauaminibus, welche die Unirten E-
vangelische Stände zu keiner composition kommen lassen könd-
ten/ ihre abhelffliche maß durch richtige erklerung geben wolten/
und dasselbe vor eine Zündtigung gehalten. Weil aber durch den
Blmischen Accordo solches alles auff lindere Wege gerichtet /
und die grauamina bis zu gelegener zeit außgesetzt/ wird es dabey
auch billich sein bleiben haben.

Unsers theils sehen Wir bey jetzigen sorglichen und betrüb-
ten zeiten kein bessers und bequemers Mittel / Wir legen auch
die Sache hin wo wir wollen/ als daß ein jedweder trewer Stand
der Röm. Kays. Mayt. bey jetzigem ihrem betrübten anliegen
unter die Arme greiffe/ das Böhmisches Unwesen/ als den Brun-
quell/ darauß alle jetzige vngelagenheiten entspringen / helffe still-
len/ den Kays. und Königlichen respect und Gehorsamb erhal-
ten/ und alsdann nach dempffung solcher entstandenen Vurube/
neben Uns vnd andern trewherkigen Ständen bemühe / wie
auch dem Römischen Reich in dero Anliegen geholffen / die Er-
ledigung der grauaminum, dem Rechten/ und den Reichsverfas-
sungen gemäß erfolgen möge: Damit wirdt Herrn und Under-
thanen gedienet / der Obrigkeit schuldiger Gehorsamb confer-
wirt, die Stände und Unterthanen bey ih. n Privilegien/ Frey-
heiten/

heiten / Recht vnd Berechtigkeiten gehandhabt / schädliches
Blutvergiessen / vnd verwüstung Landt vnd Leuthe verhütet / der
werthe Friede widergebracht / alles besorgende Vnheil von dem
ausländischen eingeführten Kriegsvolck abgewendet / Insonder-
heit unsere wahre Christliche reine vnd vnuerfälschte Religion er-
halten / vnd auff die werthe vnd liebe Posteritet gebracht werden.

Zu dem Ende / wie wir mit Gott vnd reinem Gewissen bezeugen / haben Wir beygefügte Käyser vnd Königliche Commission
über ons genommen / den Ständen inhalts der Beylage solche
insinuiert, vnd mit unserm Kriegsvolck an die Grenze des Marck-
graaffthums Ober Lausitz gerückt / der Zuversicht / es werden die
Stände angeregtes Marckgraaffthums (wie von etlichen allbe-
reit geschehen) die Käyser vnd Königliche milde Gnade / auch uns-
ere Sorgfältigkeit erkennen / vnd sich also bequemen / wie es ihre
eigene Wolfarth / vnd deroselben auffnehmen erfordert / vnd Wir
es von grunde unsers Herzen wünschen.

Ersuchen demnach Ewer L. hiermit freundlich / Sie wollen
solche unsere Gedancken ihnen nicht mißfallen / vnd deroselben
friedfertigkeit / vnd gegen der höchsten Obrigkeit tragende gute Zus-
neigung auch jeko in dieser Ihrer Mayt. drangsal erscheinen las-
sen / mit Rath vnd That beyspringen / vnd das geliebte Batters-
landt / so wol ganze Römische Reich widerumb zu Friedt vnd Ruhe
bringen / vnd von allem bevorstehenden Vnglück entledigen /
unsere vorgenommene expedition anders nicht auffnehmen vnd
verstehen / als daß sie zu angedeutem Zweck gerichtet / gegen an-
dern auch / die widriger opinion vnd meynung sein möchten / vns
dieser gestalt entschuldigen.

Vnd Wir haben es Ewern L. zur widerantwort nicht ver-
halten sollen / Denen Wir angenehme Dienste vnd

Freundschaft zuerzeigen willig. Datum

Bischoffwerda / den 5. Septembris,

Anno 1620.

D

Co

COPIA Des Churfürsten zu Sachsen/
zc. Antwort Schreibens / ahn Herzog Friderich
Ulrichen zu Braunschweig / zc.

Unsrer Freundtlich Dienst / vnd was Wir mehr liebes vnd
guts vermögen zuuorn Hochgeborner Fürst / freundtlicher
luber Oheimb / Schwager / Sohn / vnd Gevatter / E. Ed.
anderwert sub dato Wolffenbüttel den 5. Octobris an Uns ge-
thanes Schreiben ist den 22. Eiusdem allhier auff der Königlichen
Burg Budissen Uns woll eingeliessert worden / vnnnd darauß
zur gnüge verständiget / was Ewer Ed. abermahls wegen der
Böhmischen Vnruhe einer Interposition vnnnd Suspension ar-
morum halben freundtlich suchen vnd bitten.

Wie Wir nun Ewer Ed. friedtliebendes Gemüth vnd gute in-
tention hierauß abnehmen vnd verspüren / Als wollen Wir vn-
sers theils wünschen / daß sie effectuirt vnd mit Nutz vnd frommen
zu Werck gerichtet werden köndte / in erwegung / so einiger zeit Fried
vnd ruhe nötig gewesen / an jeko dieselben am aller nötigsten / do es
fast scheint / als wolte es alles mit einander vber einen hauffen
gehen / vnnnd aller Friedt sich verliehren. Nach dem aber E. Ed.
auß vnserm vnterm dato den 5. Septembris ahn Ewere vnnnd des
Herzogens zu Lüneburg E. Ed. außgefertigten Antwortschrei-
bens gnugsamb werden vernommen haben / daß Wir alle Inter-
positiones so vorgeschlagen vnnnd eingereumet werden köndten /
oder möchten / bey jetzigem Zustande ohne einige Wirkung er-
achten / auß denen in angedeuteten Schreiben angezogenen moti-
uen vnd Ursachen dieselben noch zur zeit nicht abgelehnet / vnnnd
einiger modus gezeiget worden / dadurch zu einer fruchtbarlichen
Interposition die geringste Hoffnung / oder durch was Mittel
vnnnd Wege dieselbe vorzunehmen / vnnnd zu facilitiren, Müßen
Wir Uns nothwendig widerumb auff vnser voriges Schrei-
ben / vnnnd die darinnen angeführte vnnnd wolerwogene motiuen
ziehen /

ziehen/ vnd nochmahls der Meynung sein/ das einige vnd beste
Mittel sey/ das man der Röm. Käyserl. Mayt. bey jetzigem dero-
selben Zustande vnter die Arm greiffe/ der neutralitet wegen der
Schuldigkeit sich entschlage/ die entstandene vnd weit vmb sich
gegriffene Vnrube helffe stillen / vnd alsdann sich dahin embsig
bearbeite/ wie auch denen im Reich eine gute zeit hero eräugeten
vnd entstandenen beschwerdten möge abgeholfen werden. Dann
einmahl bleibet vnd ist die entstandene Böhmische Vnrube der
Brunnquell aller derer im Heiligen Römischen Reich sich an je-
zo befindenden Kriegsverfassungen vnd erregten Vnwesens. Es
werden auch dieselben nicht auffhören / biß solcher verstopffet vnd
alles zu einem guten vnd friedtlichen Standt gerathen.

Es lesset sich auch die Interpositio ohne Suspension der Waf-
sen nicht süglich anstellen/ welche aber bey einem vnd dem andern
Theil nicht zuerhalten/ alldieweil die Armaden groß / die Vnkös-
ten noch grösser/ vnd keiner solche feyren/ viel weniger den erlang-
ten Vorthail auß Handen vnd dem Gegentheil zulassen wirdt/
sich vnter solcher Suspension zu stercken/ sondern viel mehr dahin
bemühen/ wie er victoriam prosequiren, vnd der Sachen ein En-
de machen möge. Da auch gleich zur Interposition gute hoffnung/
wie Wir doch sehr zweiffeln / würde doch vnser Person bey den
Böhmen dahero verdächtig vnd vnannemblich seyn / weil Wir
die Vns auffgetragene Käyserliche vnd Königliche Commission
auff die Markgraffthümer Ober- vnd Nider Lausitz nicht allein
vber vns genommen/ vnd dieselbe zum guten theil vollstreckt / son-
dern obgedachte Böhmen vnser friedtfertige intentiones vnd
actiones vor feyndiselig erachten / vnd dessentwegen alle Com-
mercia, so zwischen vnsern Landen vnd der Kron Böhmeimb Vn-
terhanen gewesen/ auffgehoben vnd gesperrt.

Stellen demnach Ewern Ed. anheimb / was Sie neben
andern Potentaten wegen solcher vorgeschlagener Interposition

D i j

vnd

vnd suspension armorum zu thun bedacht/ vns aber entschuldiget zu halten/ daß Wir anders nicht/ als wie zuuor geschehen / Vns erklären/ oder ichtwas vber vns nehmen können/ darzu wenig/ vnder fast gar keine Hoffnung eines fruchtbarlichen vnd gewünschten Aufgangs.

Consten haben Wir Vns in der Ober Lausitz nun mehr zweyer Kreisse / insonderheit aber der Königlichen Hauptstatt Budissen/ des Marggraffthumbs Nider Lausitz aber ganz vnd gar/ auffer der Statt Guben/ bemächtiget/ vnd dasselbe mit vnserm Kriegsvolck besetzt. Welches Wir E. Ed. mit dieser gelegenheit vnberichtet nicht lassen wollen/ Dero Wir angenehme Dienste vnd Freundschaft zu erzeigen willig vnd bereit. Datum auff der Königlichen Burg zu Budissen den 23. Octobris / Anno 1620.

COPIA des Churfürstl. Pfalzgrauen Schreibens an den Churfürsten zu Sachsen.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König zu Böhemb/ Pfalzgrau bey Rhein vnd Churfürst/ Herzog in Bayern/ Markgrau in Mähren/ Herzog in Schlesien vnd Kosenburg/ Markgrau in Ober- vnd Nider Lausitz / entbieten dem Hochgebornen Fürsten / Herrn Johan Georgen/ Herzogen zu Sachsen/ Gütlich/ Cleue/ vnd Berge/ des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalcken vnd Churfürsten/ Landtgrauen in Thüringē/ Markgrauen zu Meissen/ Burggrauē zu Magdenburg/ Grauen zu der Mark vnd Rauensberg/ Herrn zu Rauenstein/ vnserm freundtlichen lieben Vettern vnd Vatter. Wir seind gemeint zu E. L. den Wolgebornen Vnseren Rath General Obersten Leutenant/ Felds Marschalck/ vnd lieben getrewen Georg Friederichen Grauen zu Hollach vnd Langenbergh chister tagen abzu-

abzufertigen/ mit deroſelben allerhandt angelegene gehäimbe ſa-
chen Inſert wegen abzureden vnd zu tractiren.

Damit Er nun ſolche Commiſſion bey Jethigen ſchwebens
den gefehrlichen Kriegswesen/ vnd darbey ſich eräugenden vmb-
ſtenden/ vmb ſo viel ſchleuniger vnnnd vngehendert verrichten mös
ge/ also bitten vnd erſuchen wir Ewer. L. Ed. hiemit freundlich dieſels
be Inſerem zu dero habenden vertrauen nach/ Ermelten Grauen
von Hollagh darzu frey ſicher glaid zu vnd abzureiſen / auff Ihne/
ſeinen ganken Comitatz vnd bey ſich habendes bagage verſtatten/
auch Ihme Grauen ſolches durch ſeinen darumb abgefertigten
Dienern zukommen zu laſſen/ vnbeſchwerd ſein wollen. Solches
wie es Uns zu ſonder angenehmen gefallen gereicht/ also ſeind
wir es vmb E. L. hinwiderumb/ auff alle begebende fälle vnd ge-
legenheiten Fr. zuverſchulden wol erpictig vnd geneigt/ deren wir
auch ohne daß freundschaft vnd liebes vnd guets zuerweiſen geſſi-
ſen/ Geben in Inſer Statt Bermaw/ den 12. vnd den 2. Nouemb.
Anno 1620.

Ew. L. Ed.

Dienſtwilliger getrewer Better vnnnd
Sohn/ ic.

Friderich/ ic.

Darauff erfolgte Recognition.

W^{IR} den Durchleuchtigſten/ Hochgebornen Fürſten vnnnd
Herzn Johan Georgen Herzogen zu Sachſen/ Gütlich/
Eleue/ vnnnd Berge/ deß heiligen Römischen Reichs Erbs
Marſchalcken vnnnd Churfürſten/ Landgrauen in Thüringen/
Marckgrauen zu Meiſſen/ Burggrauē zu Magdenburg/ Grauen
zu der Marck vnd Rauensberg/ Herzn zu Rauensſein/ Inſerem
gnädigſten Herzn iſt ein Churf. Pfalzgraffen beſchloſſenes ſchrei-
ben

D 3

ben

ben durch einen Marggrav. diener zu rechte eingeliebert/weiln dan auß solchem zuvernehmen / daß des Grauen von Hollach diener Einer darmit abgefertigt/ aber nicht mit angelangt/ als sol dessen ankunfft erwartet/ vnnnd alsdan resolution erfolgen. Signatum den 12. Nouemb. Anno 1620.

Churfürstlicher Sachsische geheime
Kriegs Cankley.

COPIA Marggraffe Hans Georgens
zu Brandenburg/2c. ersten schreibens an Churf.
zu Sachsen/ 2c.

Gschgeborner Churfurst. freundlicher vielgeleiteter Herr
Vetter/Schwager vnd Bruder/E. L. L. seind mein freunds-
dienst vnd was Ich sonst mehr liebs vnd guts vermag/ Jes-
derzeit bevor.

Auß Christlicher trew Affection die Ich zu algemeinen wes-
sen vnnnd E. L. L. trage/ kan Ich nicht vnderlassen E. L. L. hiermit
ganz freundlichen zu bitten/ die geruhen Ihr nicht zu widder sein
lassen/mir vnbeschwerd ein Ort zunennen/damit E. L. L. Ich auff
Erst es immer müglichen / in Person besuchen/ vnnnd mich mit
deroselben vertrewlichen vnterreden möchte/ wie diese schwere
sachen dem algemeinen wesen vmb Ew. L. L. selbstem zum besten
Accommodirt, vnnnd so viel vnschuldiger Euangelischer Christen-
bluet verhütet werden möchte / vnnnd solches meine Ich trewlich
vnnnd von ganzen Herzen. Erwarte also hierauff Ew. L. L. freunds-
licher ehister resolution, wie auch auff mich meine pagage
vnnnd die Personen / so Ich mit mir bringen werde/ ein frey
sicher glaid / wie hin / so auch wiederumb zu ruck / thue das
bey

bey Ew. LEd. Göttlicher protection trewlich befehlen / vnnnd
verpleibe/ze.

Ew. LEd.

Alzeit dienst vnd trewilligster Vetter/
Schwager vnnnd Bruder.

Johan Georgen Marggr.

COPIA Ihr Churfürstl. Gnaden zu Sachsen Resolution.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnnnd
Herzn Johan Georgen Herzogen zu Sachsen / Büllich /
Eleue / vnd Berge / des heiligen Römischen Reichs Erzh
Marschalcken vnnnd Churfürsten / Landgrauen in Thüringen /
Marckgrauen zu Meissen / Burggrauē zu Magdenburg / Grauen
zu der Marck vnd Rauenberg / Herzn zu Rauenstein / Ist vnder
thänigst fürgetragen worden / daß jenige schreiben / so der Höch
würdige Durchleuchtig vnd Hochgeborne Fürst vnd Herz / Herz
Johan Georgen Marggraff zu Brandenburg / in Preussen / zu
Stetin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / auch in Schlesien
zu Crossen vnnnd Jägerendorff Herzog / Burggraffe zu Nürens
berg / Fürst zu Rügen / des Ritterlichen St. Johans Ordens in
Sachsen / der Marck / Pommern vnd Wendlaw Meister / durch
einen abgefertigten Trompeter einlieberen lassen / darauff Höchst
stgl. Ihr Churf. G. mit mehrerem vernommen / was wegen Einer
Personlicher besuchung vnd vertrewlichen vnderredung bey Ihr
Churf. G. Ihr Fürst. G. freundlich suchen vnd bitten.

Ob nun wol Höchstgl. Ihr Churf. gnaden / gnugsame vnnnd
erhebliche Vrsach hetten / jezige Kriegsläuffe / anderer vmbstende /
vnnnd

vnd färgelauffene / auch noch wehrender thatlichkeiten wegen /
solche gebettene Persönliche besuchung vnnnd vertrewliche Vn-
terredung abzuschlagen / Dieweil aber Höchstg. Ihrer Churf.
Gd. propos vnd vorsatz vom anfang bis hieher zu widerbringung
fried vnd ruhe / erhaltung des Käyserl. vnnnd Königl. respects, der
Stände priuilegien, Freyheiten / Rechten vnd Gerechtigkeiten /
Insonderheit aber des freyen exercitij wahrer Christlichen vnnnd
vnuerselchten Religion gerichtet gewesen / Inmassen Höchstglt.
Ihre Churf. G. in dem ahn die Stände des Marggraffthumbs
Ober Lausitz ergangenen aufschreiben sich dessen gnugsamb
erkleret / zu keinem andern ende auch die Käys. vnnnd Königl. Ihr.
Churf. Gnaden auffgetragene Commission vbernommen / vnd
nachmahl nicht gern vnterlassen wolte / was zu erlangung die-
ses vorgesazten zwecks möchte nützlich vnnnd dienstlich sein / So
erkleren sich Höchstglt. Ihre Churf. G. gegen Ihr Fürstl. G.
wegē der Persönlicher besuchung vnd vertrewlicher vnterredung
dahin / Wan solche zu dem Ende von seiner Fürstl. G. angesehen /
der Käys. vnnnd Königl. Commission sich zu submittiren, die Ein-
habende Ortter zu Käys. vnnnd Königlichem gehorsamb zuweisen
vnnnd zu quitiren, andern Länder auch zu gleichmässiger nachfol-
ge gütes exempel zu geben / vnnnd sich dahin zu bearbeiten / daß der
Käys. vnnnd Königl. respect erhalten / vnnnd alles zu einen ruhigen
vnd friedlichen Stand gebracht werden mögte / So wollen Höchst-
glt. Ihre Churf. G. Ihrer Fürstl. Gnaden freundlichts suchen
vnd Bitten nicht abschlagen / sondern die gebettene Persönliche
besuchung vnnnd vertrewliche vnderredung zulassen / das Geleidi
zum ab- vnd zuräisen / wan Ihre Churf. G. züvor verständigt / wie
starck seine Fürstl. G. ahnkommen / vnnnd wen Sie im Comitatz
haben werden / ertheilen / vnd sonst sich aller gebür hierinnen er-
zeigen. Im fal aber / da solche verträwliche vnderredung wider die
Käys. vnnnd Königl. Hoichheit / Würde vnnnd dignitet, auch Ihrer
Churf. G. auffgetragener Commission lauffen / vnnnd mehr zur
weiterung vnnnd verbitterung / dan zu erlangung obangedeuten
zwecks

zwecks gerichtet sein solle / kondten Ihr. Churf. Gnaden / Krafft
tragenden Kayserlicher Commission, gestelter sachen nach / solche
Persönliche besuchung / vnd vertrewliche vnderredung nicht be-
willigen / sonderen müsten der obangedeuten Kayf. vnd Königl.
chen Commission, vnd was der Buchstaben derselben besagt / ge-
horsamblich nachleben / vnd sich deren gemäß bezeigen. Höchstgl.
Ihr Churf. G. erwarten hieruber Ihr Fürstl. G. schleünig ant-
wort / vnd Ihr. Churfürstl. G. auff vorgehende seiner Fürstl. G.
freundliche bezaigung vnd Ehrerpicung / Ihr Fürst. G. hinwider
umb angenehme freundschaft zu erwiesen erbietig. Signatura Lies-
baw / den 18. Nouemb. Anno 1620.

COPIA Marggraffens Hansß Georgen
zu Brandenburg vnd Jägerndorff / 2c. anderen
Schreibens / ahn Churfürsten zu
Sachsen.

Schgeborner Churf. freundlicher vielgeliebter Herr Vetter
Schwager vnd Bruder / auff Ew. LL. freundliche Resolu-
tion, magh derselben Ich hin widerumb auß trewherkigen
Gemüth nit pergen / daß Ich auß vor angedeuter Christlicher affe-
ction pro re nata gänzlichen darfür halten / E. LL. vermöchten
vnd kondten (doch ohne maas geben) sich sehr wol mit mir in ei-
ne vnuerfengliche Persönliche vertrewliche vnderredung (hindens-
ansetzung Tractats) vber algemeinen / sonderlich des Marggraffs-
thumbs Ober vnd Nider Lausnitz / ganz betrübten stand freunds-
lichen einlassen / vnd mein bedencß darüber auch vnuergreifflichen
vernehmen / dann die in Ew. LL. obangedeuter Resolution ein-
gebrachte Vorbehalt seind also Clausulirt, wofern deroselben et-
wan von mir oder anderē vertrauten Orten hero der vnterscheide
nit solte bescheidentlichen fürgezeigt / vnd darunter wolmeinens-
de vnterredung gepflogen werden / daß man darüber miteinander
weiter

E

weiter

weiter ins Feld gerathen / vnd grosses verhergen vnd verderben
allerseits aufstehen möchte. Wann ich nun obangedeuter massen
in dem Gottseligen Vorsatz beharre / in deme ich begehre in Pers
son meines Herzens trewe Gedancken / dem gemeinem Wesen
vnd Ihr selbstem zum besten / ganz wolmeinendtzueröffnen. Also
stelle dannhero endlich zu E. L. hohen beywohnenden discre
tion ich freundlich / Ob wann vnd an welchem orth E. L. sich
mir hicrunter vertrewlichen vnterreden wollen / Auff E. L. sicheres
Gleide vnd Churfürstl. Wort will ich mich mit wenig Personen
einstellen / vnd wie E. L. vnd dero Churfürstl. Haus ich jeder zeit
in gebührenden respect gehalten / Eben also woll gegen E. L. ich
mich in eigener Person dahin vertrewlich erkleren / daß sie meine
guthertzige Affection, die ich zu gemeinem Wesen / vnd E. L.
Haus trage / darauff spüren / vnd ob Gott will erkennen werden /
vnd stehet demnach E. L. frey zu thun vnd zu lassen / E. L. darbey
Göttlicher Allmacht trewlich empfehlendtz / vnd ich verbleibe / r.
Datum Görlitz den letzten Nouembris, Anno 1620.

Ew. L. Ed.

Treuwilligster Vetter / Schwager vnd
Bruder allezeit.

Johan Georg der Elter
M. J. Br.

Co-

COPIA Des Churfürsten zu Sachsen/
Resolution auff des Marckgrauen zu Bran-
denb. vnd zu Jägerndorff Herzogens Ander
Schreiben.

Der Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürst vñ Herr/ Herz
Johan Georg Herzog zu Sachsen/ Büllich/ Cleue / vnd
Berge/ hat verlesen was der Hochwürdigst/ Durchleuch-
tigst vnd Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johans Georg
Marckgraff zu Brandenburg in Preussen zu Stettin/ vñ Jägern-
dorff Herzog/ zc. auff erfolgte Ihre Churfürstl. Gn. Resolution
hinwider in einem Handtschreibensich erkläret.

Wie nun höchstg. Ire Churfürstl. Gn. an sein Fürst. Gn. fried-
fertigen Intention, welche bey jetzigen des Königreichs Böhmen
vñnd Incorporirten Länder Zustandt höchstnötig nicht zweif-
eln / also wollen sie nichts liebers dann daß sie sich gegen Ihrer
Fürst. Gn. anderer gestalt vnd ohne einige Clausulirten vorbehalte/
als vormahls geschehen/resoluiren köndten.

Nach dem aber höchstg. Ihr Churfürst. Gn. in diesem Marck-
graffthumb Ober Lausitz / nicht vor sich (da es dann der Per-
sonlichen besuchung vnd freundlicher vnterredung wegen / keine
sonderbare difficultet geben würde) sondern als der Röm. Käys.
auch in Ungern/vnd Böhmeimb Königl. May. verordneter Com-
missarius sich befinden / vñnd daheroh Ihr Churfürstl. Gn. obligen
wil der Käys. vnd Königlichen vber sich genommenen Commis-
sion stracks nachzugehen vñnd zugeleben / seine Fürstl. Gn. aber
wegen solcher angedeuter Commission vnd dannenhero schuldige
Submission in dero Schreiben in nichts sich vernemen lassen/ als
können höchstg. Ire Churf. G. krafft auff sich tragender Käys. vnd
Königl. Commission sich gegen Ihrer Fürstl. Gn. anderer gestalt
als wie zuuor/ nicht resoluiren, beuoraus / dieweil dem allgemei-
nen Wesen darauff Ihr Fürstl. Gn. dero absehen haben / besser
nicht geholffen werden kan / als wann man sich der ange-
regter

regter Käys. vnnnd Königl. Commission submittirt, die darin an-
gebottene Käys. vnd Königl. gnade annimmet / vnd Ihre Käys.
vnd Königl. Mayt. vor dero einigen Herrn erkennet vnnnd respe-
ctirt, dardurch werden der Stände Priuilegia, Freyheiten vnnnd
Gerechtigkeiten / Insonderheit aber das frey Exercitium wahrer
vnuerfälschter Christlicher Religion erhalten / vnnnd nicht alles
auff die Spitze des Schwerdts / vnd vngewisheit des Glücks ge-
setzt. Darbey ist aber höchstg. J. Churfürst. Gnaden nicht zu wis-
der / daß sein Fürstl. Gnad dero gedanken schriftlich mögen ent-
decken / vnd Ihr Churfürst. Gnaden zu schicken / seindt sie erbietig
dieselbe zu durchlesen / erwegen / vnd nach befundung der Persön-
lichen zusammenkunfft vnd vertrewlichen Vnterredung auff vor-
rige angedeute maasß gegen Ihr Fürstl. Gnaden entweder sich zu
erklären / oder dero Gedancken hinwider schriftlich zu entdecken /
vnd diß haben höchstgemelte Ihr Churfürstl. Gnaden hinwider
in Antwort vermelden wollen / deren Sie angenehme Freunds-
schafft zu erzeigen willig. Signatum Libaw den 21. Nouembris,
Anno 1620.

Extract auß der Sächsischen ahn die Käyserliche
Mayt. gethane Relation die Verrichtung
in Laupniz betreffend.

DEn 19. Nouemb. seindt die 400. Soldaten vnnnd das eine
Cornet Reuter / so in der Statt Guben vnter dem Obris-
ten Kiebisch gelegen / auff vergliechenen accord mit
Sack vnd Paß / auch den Oberwehren ab / vnd die meinigen in
die Statt Guben gezogen / vnnnd ist also Gott lob / ganz wider
Laupniz wider in E. Käys. Mayt. deuotion vnd gehorsamb.

Nun bin ich meines Theils gänzlich resoluirt gewesen /
auch principaliter zu dem ende von hinnen selbst nach Libaw
gezogen / mich mit meiner Armada nach Sittaw vnd fürter auff
Gorliz

Görlitz vnd Laubitz zu erden / vngedachtet der Marckgraff meh-
reren Succurs auß Schlesien bekommen / es hat mich aber der Wint-
ter vor Löbau ganz plötzlich vnd hefftig mit grosser Kälte vnd
schnee dergestalt vberfallen / daß wann ich gleich meiner vnd der
Soldaten nit schonen wollen / jedoch mit der Artelerey wegen der
vnterschiedlichen bösen. Daß nit fortzukommen vermuthet / daher
ich mich vmbhero verfügt / verhoffe aber es werden sich berührte
drey Städte / weil nun mehr Böhmen / vnd wie ich hoffe / auch
Mehren wider in Ewer Käys. Mayt. Gehorsamb / vnd auff der
eine Seyte das Beyerisch Kriegsvolk quartirt, selbst herbey
finden vnd accommodiren, bin sonsten entschlossen / mich nun
mehr von hinnen nach Nider Laubitz zu wenden / vnd von denen
darinnen sich befindenden Ständen die Pflicht in der Person ein-
zunehmen / auch von dannen in meine Residents nacher Dresden /
sintemal die Colerien herbey nahen / zuverrücken.

Sonsten hab ich die Victoriam so Ewere Käyserl. Mayt. im
Königreich Böhmen erlangt / nicht allein mit herrlicher erfrew-
ung erfahren / sondern wünschen auch Ewer Käys. Mayt. Glück
vnd Segen / vnd daß Sie Ihren Königreichen vnd Ländern ebe-
ner massen ehest wider mächtig werden mögen: Berichte darbey
E. Käys. Mayt. gehorsambst / das kurz vor solcher victori ich etlis-
chen Stätten in Böhmen / die auff solch Königreich mir anver-
trawete Commission, durch mittels Personen / insinuiren lassen /
sich darauff viel auß dem Ritterstandt des Saker vnd Leuthmaris-
her Kreiffes / so woll die Städte Brix / Leuthmaritz / Aussig vnd
Wellingt en mir durch Abgeordnete anmelden lassen / zu Ewer
Käys. Mayt. gehorsamb / vnd dieselbe einig vnd allein vor Ihren
König vnd Herrn zuerkennen erklert / vnd gebetten / sie in meinen
Schutz zunehmen / welches ich dann gethan / vnd bin bedacht / die
meinigen dahin zu schicken / vnd von ihnen die Pflicht (außer
Brix / welche dieselbe meiner ermahnung nach dem Obristen von
Walstein bereit würd abgelagt haben / sintemal Er sie vor erfolg-
ter meiner resolution auffgefördert) einnehmen / auch was sunsten

zur versicherung des gehorsams gegen Ew. Käys. Mayt. nötig/
anschaffen zu lassen.

Wolte deroselben ich zum Vnterthänigsten berichte / wie meis
ne Commission bishero abgelauffen/gehorsambst vermelden/vnd
Ew. Käyserl. Mayt. vnterthänigste trewe Dienste zuerzeigen/ 2c.
Datum auff der König. Burg Budissin den 24. Nouemb. Anno
1620.

Ew. Röm. Käys. Mayt.

Vnterthänigster gehorsamer

Johans Georg Herzog zu Sach
sen/ Süllich/ Cleue vnd Berge/
Churfürst.

Zeho wirdt auß Wien/ Preslaw/ Iglau vnd Leipzig
respectiuè außsirt, daß der Pfaltzgraff von Preslaw abgezogen/
die Bürger ihres Endts erlassen/ also nun mehr nicht
allein Mähren/ sondern auch Schlesien zu Ihrer Käyserl.
Mayt. gehorsamb zu vndergeben sich offeriren, Dahero
verhoffentlich das Königreich Böhmen sampt den Incor
porirten Ländern in kurzem zu Friedt vnd Ruhe gelangen
werden. Der Allmächtige gütige Gott verleihe Gnad/ auff
daß alle vnd jede Vnterthanen Ihre von Gott fürgesetzte
Obrigkeit mit gebürlichem Respect erkennen vnd verehren/
auff daß sie durch ihre Rebellion vnd widerseßligkeit den
gerechten Zorn Gottes nicht auff sich ziehen/ vnd dar
durch endtlich zeitlicher vnd ewiger Straff
entgehen mögen.

21

stig/

meis

/vnd

n/2c.

anno

Sach

erge/

zig

ezor

icht

serl.

hero

cor

gen

auff

ste

en/

den

a

a



~~1/2~~ 3829 67

AC

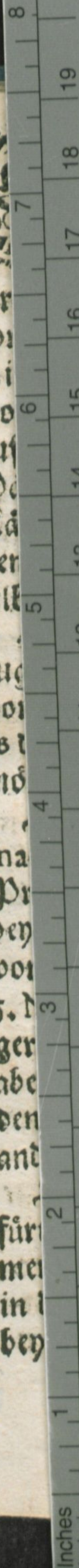
ADAA

ULB Halle
004 800 516

3







Kodak
LICENSED PRODUCT

KODAK Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2000

Black
3/Color

White

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

Majest. vnd Fürstlicher
yeren Feldleger vor Pils
hrsachen halben / in die
gehalten / seindt beyde E
h Rachenis ihren wegh ges
da der Böhemen Armada
zwischen Berg vnd Wald
Pilsen den strackhen weg
erhawenen Wälden vnn
ewesen. Dieweil aber der
balbt verkuntschafft wor
f Rachenis / vnd sich da

Sieben tag / so man dort
Behemischen auß Ihrem
chlacht zu liefern / so war
ills der Bohemischen vns

/ vnd die Kaiserliche Ar
t wurde / auch dieweil die
führt kunt werden / seind
ayest. vnter dem Grassen
Herzog in Böhemen den
hen / der Bohemen Läs
ssis geruckt / Vnterwegs
e alle nider gehawen wor
den mit allerhandt Prouis

ie beyde Kaiserliche Läger
oo Meil von Prag koms
Armada in offnem Felde
roffen / Dieweil aber die
ammen / Ist damalen ein
gewün